

Übersicht Förderkriterien „Kulturfonds Sachkosten“

- Professionelle Künstlerinnen und Künstler aller Sparten (Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse und/oder in einer berufsständischen Vereinigung vorausgesetzt);
- Selbständige, freiberufliche Künstlertätigkeit als nachweislicher Haupterwerb (mind. 51% der Einkünfte aus dieser Tätigkeit);
- Wirkungsstätte im Kreis Plön;
- Nachvollziehbares, projektbezogenes Sachkostendefizit;
- Projekt dient der Aufrechterhaltung bzw. Weiterentwicklung des eigenen künstlerischen Profils;
- Maximale Fördersumme pro Antragsteller in Höhe von 5.000,- €;
- Fristgerechte Antragstellung bis 19.08.2022